



Ordentliche Mitgliederversammlung 2018 des Kulturkreises Lintelner Geest e.V.

Liebe Mitglieder,

ich möchte Sie/Euch einladen zur

**Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 04.04.2018
um 19.00 Uhr ins Müllerhaus nach Brunsbrock.**

Folgende Punkte stehen auf unserer **Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 06.04.2017
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen (turnusgemäß):
2. Vorsitzende
Schriftführerin
Kassenprüfer*in
9. Änderungen der Protokolle der Mitgliederversammlung 2013 und 2014 (siehe Anlage)
10. Verschiedenes
11. Anfragen und Anregungen

Wir freuen uns über ein reges Interesse.
Gäste sind herzlich willkommen.

Im Anschluss tagt – wie immer – der Arbeitskreis.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Meyer

Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 04.04.2018

Aufgrund formaler Einwendungen der Kanzlei Grantz in Verden wurde das **Protokoll der 16. Mitgliederversammlung vom 13.02.2013 zu Punkt 10: Beschließung von Satzungsänderungen**, geändert.

Erste Fassung:

Zu den Satzungsänderungen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Geänderte Fassung:

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden in der Mitgliederversammlung ausführlich diskutiert und das Für und Wider erwogen. Die anwesenden Mitglieder sprechen sich einstimmig für die vorgeschlagenen Satzungsänderungen aus.

Weitere Informationen sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Aufgrund formaler Einwendungen der Kanzlei Grantz in Verden wurde das **Protokoll der 17. Mitgliederversammlung vom 07.05.2014 zu Punkt 10: Beschließung der geänderten Satzung**, geändert.

Erste Fassung:

Die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde zunächst dem Finanzamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung durch das Finanzamt ergab, dass die §§ 1 und 2 neu zu fassen sind und in § 3 S.2 hinter dem Wort „tätig“ ein Semikolon zu setzen und das Wort „und“ zu streichen ist (neue Satzung s. Anlage).

Die Mitgliederversammlung stimmt den finanzrechtlich erforderlichen Änderungen zu. Soweit sich bei der Prüfung durch den Notar noch weiteren Änderungsnotwendigkeiten ergeben, stimmt die Mitgliederversammlung diesen mit 11 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Geänderte Fassung:

Die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde zunächst dem Finanzamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Mitgliederversammlung stimmt nach einer ausführlichen Diskussion den finanzrechtlich erforderlichen Änderungen mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Soweit sich bei der Prüfung durch den Notar noch weitere Änderungsnotwendigkeiten ergeben, stimmt die Mitgliederversammlung diesen ebenfalls mit elf Ja – Stimmen und einer Enthaltung zu.

Weitere Informationen sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.